

Kauf von Privatgeräten und rechtliche Situation Aus: Arbeitsmittel und Steuern

Beitrag von „Moebius“ vom 19. Januar 2025 17:55

Dass man ein Dienstgerät hat, führt nicht automatisch dazu, dass man keine Daten mehr auf privat angeschafften Geräten speichern darf.

(Zum Glück, schon weil die Dienstgeräte oft Tablets sind, die für die Nutzung einer Tabellenkalkulation oder das Schreiben von Gutachten nur schlecht geeignet sind.)

Für die Speicherung von Daten auf privaten Geräten gib es in Niedersachsen eine Regelung, ich gehe davon aus, dass das in allen anderen Ländern auch der Fall ist. (Man benötigt eine Genehmigung und muss bestimmte Sicherheitsaspekte berücksichtigen.)

Wie genau die steuerlichen Anerkennung gehandhabt wird, ist vom Einzelfall und Finanzamt abhängig. Es gibt weder eine feste Preisobergrenze noch eine feste Nutzungsdauer, trotzdem kann beides zu einer Ablehnung führen.